



Klausur für Sekretär-, Angestellten-I und Verwaltungsfachangestelltenlehrgang

Dauer: 90 Minuten

Sachverhalt

Herr A und Frau B leben seit 10 Jahren zusammen in der kreisfreien Stadt Krefeld. Sie bewohnen mit den gemeinsamen Kindern C und D eine 90 qm große Wohnung und zahlen einen monatlichen Mietzins in Höhe von 600,00 Euro.

Die Kinder sind 12 und 14 Jahre alt und besuchen die Schule.

Herr A ist als Maler und Anstreicher angestellt und arbeitet seit Jahren bei einer Krefelder Firma. Er verdient monatlich 1.350,00 Euro und erhält ein jährliches Weihnachtsgeld in Höhe von einmalig 1.200,00 Euro.

Frau B geht nicht arbeiten. Sie hat keinen Schulabschluss und hat in der Vergangenheit auch nie gearbeitet. Sie versorgt seit Jahren ausschließlich die Kinder und Ihre Familie.

Die Kinder sind aus der ersten Ehe der B. Sie erhält einen monatlichen Unterhalt in Höhe von 160,00 Euro je Kind und das Kindergeld.

Den Unterhalt hat Frau B mit dem Vater der Kinder vereinbart.

Folgende Ausgaben hat die Familie zu leisten:

Hauratversicherung	mtl. 10,00 Euro
Haftpflichtversicherung	mtl. 10,00 Euro
Tageszeitung	mtl. 17,00 Euro
Busticket für die Kinder	mtl. 35,00 Euro
Reiten der C	mtl. 80,00 Euro

Die Kosten des Bustickets sind für beide Kinder gemeinsam. Die Kosten werden nicht durch die Schule übernommen, da der Wohnort zu nah an der Schule ist. Die Entfernung beträgt 2 km vom Elternhaus.

Aufgabe 1:	Nehmen Sie Stellung zu dem in der Sozialhilfe geltenden Grundsatz der Subsidiarität und nehmen Sie Bezug zum Sachverhalt.
Aufgabe 2:	Beziffern Sie die geltenden Regelsätze. Hier werden nur kurze Ausführungen erbeten.
Aufgabe 3:	Nehmen Sie zu den Wohnkosten gutachtlich Stellung.